



Und jährlich grüßt die Punktediät

Irgendwann hatte die oberste Führungsriege eine göttliche Eingebung. Bei der Beurteilung der Beschäftigten sollte alles besser werden. Durchschaubar, gut, griffig, effizient. Bisherige Beurteilungssysteme landeten in der Ablage. Unbekümmert werkten die so genannten Kenner der Materie an einem Beurteilungsblatt herum, ohne Rücksicht auf frühere Erfahrungswerte.

Vermutlich war auch ein Blick in die diverse Fachliteratur nicht angesagt.

Nach vielen großartigen Abstimmungsgesprächen war er da, der Beurteilungsbogen. Bei jedem Beurteilungsmerkmal wurden 0 – 4 Punkte zur Vergabe vorgesehen. Eifrig machten sich die Beurteiler mit einem polierten Lächeln ans Werk, um die Beschäftigten zu beurteilen. Es hakte zwar heftig, weil die mitgelieferten Hinweise zur Beurteilung nur mit Schwarzweiß-Sprüchen den Beurteilern auf die Sprünge helfen sollten. Diese Beurteilungslyrik der Schreibblasen zeigten dem Beurteiler nur die extremen Verhaltensmuster auf, aber keine Zwischentöne. Aber dann standen sie fest, die Beurteilungspunkte für die Mitarbeiter. Die Masse der Beschäftigten dümpelte im Endergebnis so zwischen 8 und 12 Punkten herum, bei einem Spektrum von möglichen 0 – 20 Punkten. In der nächsten und übernächsten sowie den folgenden Beurteilungsrunden das gleiche Ergebnis, 8 bis 12 Punkte und kein Pünktchen mehr. Jedes Jahr die gleiche Prozedur, bis ins letzte Lötloch. Bei den Beschäftigten breitet sich Lethargie aus. Das Selbstwertgefühl und die Motivation neigen sich dem Gefrierpunkt zu. Mit jeder neuen Beurteilung geht dem Mitarbeiter ein müdes Gähnen über das Gesicht. Schon wieder dieses nervige Verfahren, das keine Perspektiven aufzeigt. Strampeln bis zum Umfallen, aber keine Aussichten mehr Punkte zu erreichen.

Stellen Sie sich einmal folgendes Geschehen vor: Einem Schneider steht zum Maßnehmen pro Maßstelle nur ein Maßband mit der Einteilung von 0, 25, 50, 75 und 100 cm zur Verfügung, um die Grundlagen für eine ordentliche Maßanfertigung zu ermitteln. Das angefertigte Kleidungsstück wird mit Sicherheit an allen Ecken und Enden kneifen, zwicken oder schlottern, da die ausgemessenen Daten zu weit von den Realitäten entfernt waren. Dieser Vergleich der Maßanfertigung mit der Beurteilung ist lebensnah und passt genau in die vorhandenen Gegebenheiten.

Quintessenz: Das Beurteilungssystem ist nicht ausgereift und neigt zur Gleichmacherei. Eine Rundumsanierung ist unerlässlich. Die Rasterung der Bepunktung muss verbreitert werden. Die Messlatte pro Beurteilungsmerkmal muss mindestens 10 Punkte betragen. Um bei dem jetzigen Verfahren z. B. von 2 auf 3 Punkte zu gelangen, ist eine 50% Steigerung der Leistung erforderlich. Wer schafft das schon? Jeder Beschäftigte erwartet, dass seine Jahresleistung nicht im Schmalbandbereich, sondern im Breitbandbereich gewürdigt wird. Nur so können die Nuancen der erbrachten Leistungen besser dargestellt werden und die Antriebsfaktoren zu noch besseren Leistungen beleben.

Hier noch zwei Beispiele aus dem privaten Bereich, die ganz nah an 20 Leistungspunkten heranreichen. Wenn Sie folgende Fähigkeiten beherrschen, dann sind Sie unschlagbar. Sind Sie imstande ein Spiegelei zu braten, ohne ein Ei zu zerschlagen? Oder können Sie ein Vanilleeis mit Schokoladenüberzug grillen? Haben Sie noch weitere Ideen, die möglicherweise im Arbeitsbereich Anklang finden, dann schreiben Sie an die Redaktion.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Vorruhestandsregelung
Gehaltskürzungen

Seite 3

Bundessonderzahlung 2006
Arbeit im Call-Center
Krankenkassenzuschuss
für Rentner

Seite 4

Versorgungsinformation
VDSL
Neue Kindergeldregelung

Seite 5

Elternunterhalt
Aus den Bezirken
Wussten Sie...

Seite 6

Aus den Bezirken
Pensionsfond für Beamte

Seite 7

Personalverkauf
Termine
Impressum

Unseren Mitgliedern und
Lesern wünschen wir ein
frohes und friedvolles
Weihnachtsfest und ein
gutes und erfolgreiches

2007

Redaktionsschluss
dieser Ausgabe war am
27.11.2006

Vorruhestandsregelung bei Telekom im Bundestag und im Bundesrat verabschiedet

Das Bundeskabinett hatte am 31.05.2006 die Kabinettsvorlage zur Vorruhestandsregelung bei Telekom durch Überweisung an Bundestag und Bundesrat als Gesetzentwurf in den Gesetzgebungsvorgang gegeben.

Beide Gremien haben im Oktober den Gesetzentwurf des Bundeskabinetts zugestimmt.

Nach erfolgter Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt das Gesetz in Kraft; der voraussichtliche Zeitpunkt liegt Ende November 2006.

Interessierte Kollegen sollten sich daher umgehend mit ihrem Personalmanagement in Verbindung setzen und einen vorläufigen Antrag auf eine vorzeitige Zuruhesetzung stellen.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird sich das Personalmanagement mit allen Beamten, die einen vorläufigen Antrag gestellt haben, wegen eines verbindlichen Antrags in Verbindung setzen.

Einzelheiten zum Vorruhestand und zum vorläufigen Antrag finden Sie unter <http://personalumbau.telekom.de>.

Nachstehend veröffentlichen wir nochmals (siehe auch VDFP-Nachrichten Ausgabe 2/3-2006) die für uns wichtigen Punkte der Vorruhestandsregelung:

- Beamte haben nach der Vollendung des 55. Lebensjahres auf Antrag die Möglichkeit, in den Vorruhestand versetzt zu werden, wenn eine anderweitige Verwendung im Unternehmen Telekom nicht möglich ist; diese Vorruhestandsregelung ist bis zum 31.12.2010 zeitlich befristet.
- Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf den Vorruhestand, somit kann das Unternehmen den Antrag aus betrieblichen oder betriebswirtschaftlichen Gründen ablehnen.
- Für die Berechnung des Ruhegehaltes ist die bisherige ruhegehaltstfähige Dienstzeit maßgebend, wobei die letzte Beförderung aber erst nach drei Jahren ruhegehaltstfähig wird.

- Bei einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand erfolgt kein Versorgungsabschlag (bis zu 10,8 %), da das Unternehmen Telekom laut Gesetz diesen für die Dauer der Versorgungsbezüge übernimmt.

Die VDFP-Nachrichten werden Sie über den weiteren Verlauf informieren.

Deutsche Telekom AG plant erhebliche Gehaltskürzungen

„Wir können die betroffenen Arbeitsplätze nur dann langfristig sichern, wenn es uns gelingt, die Arbeits- und Entgeltsysteme konsequent am Marktniveau auszurichten“.

Mit dieser Aussage des Telekom-Personalvorstandes Dr. Heinz Klinkhammer vom 24.10.2006 hat die DTAG einen einschneidenden Wechsel der bisherigen Unternehmensstrategie beschlossen, von der mehrere zehntausend Mitarbeiter betroffen werden.

Nach weiteren Aussagen von Klinkhammer „machen Wettbewerb und Regulierung es unmöglich, die gleiche Anzahl von Mitarbeitern bei unveränderten Konditionen wirtschaftlich zu beschäftigen“.

Betroffen sind von diesen Gehaltskürzungen in der Festnetzsparte T-Com rund 35 000 Kundendienstmitarbeiter und Servicetechniker sowie rund 10 000 Mitarbeitern von Call-Centern.

Die betroffenen Mitarbeiter der Festnetzsparte T-Com sollen aus der Telekom ausgegliedert werden und zu einer neuen Einheit „T-Service“ zusammengefasst werden; die bisherigen Call-Center werden ebenfalls ausgegliedert.

Nach Angaben der DTAG liegen die branchenüblichen Gehälter für Service und Call-Center zwischen dreißig und fünfzig Prozent **unter** den bisherigen Telekom-Gehältern.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aussage der DTAG, dass bei einer Ablehnung der geforderten „substantiellen Beiträge zur Beschäftigungssicherung“ durch die Betroffenen der vollständigen Verkauf der neuen Einheiten erfolgt.

Beispielhaft hierfür ist der Verkauf von Call-Centern: Ein Teil der in der Beschäftigungsfirma Vivoto

zusammengefassten Call-Center sind vor kurzem an die Walter-Tele-Medien-Gruppe verkauft worden, hiervon sind rund 700 Mitarbeiter betroffen, deren Gehälter nach einer Übergangszeit auf die branchenüblichen Gehälter abgeschmolzen werden.

Bundessonnderzahlung 2006

Mit dem Bundessonnderzahlungsgesetz 2006 hat der Gesetzgeber die Sonderzahlung (das so genannte Weihnachtsgeld) an Bundesbeamte für die Jahre 2006 bis 2010 halbiert: von bisher 5 % der für das Kalenderjahr bestehenden Bezüge auf 2,5 %.

Der Festbetrag für Besoldungsempfänger der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 erhöht sich von bisher EURO 100 auf EURO 125.

Ebenso halbiert sich die Sonderzahlung für die Ruhestandsbeamten in den Jahren 2006 bis 2010: von bisher 4,17 % der Ruhestandsbezüge auf 2,085 %.

Der Anspruch von Beamten bei der Deutschen Telekom AG auf Sonderzahlung gem. Bundessonnderzahlungsgesetz ist durch das Postpersonalrechtsgesetz entfallen: arbeiten jedoch diese Beamten mehr als 34 Wochenstunden, erhalten sie einen Ausgleich gem. der Telekom SZV.

Die Höhe dieses Ausgleichs bei einer Wochenleistung von mehr als 38 Stunden entspricht dem Anspruch eines Beamten auf Sonderzahlung nach dem Bundessonnderzahlungsgesetz.

Bis Dezember 2005 betrug dieser Betrag analog den Bundesbeamten 5 %; mit der o. a. Neufassung des Bundessonnderzahlungsgesetzes wird für die Jahre 2006 bis 2010 dieser Betrag auf 2,5 % gekürzt.

Frü die Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 erhöht sich der Festbetrag von bisher EURO 100 auf EURO 125.

Informationen finden Sie auch unter den Intranetseiten <http://beamtenrecht.telekom.de>.

Verwaltungsgericht Stuttgart stellt die Arbeit in einem Call-Center für Beamte als amtsangemessen fest

Das Verwaltungsgericht hat den Widerspruch eines Beamten der Besoldungsgruppe A9 gegen eine dauerhafte Zuweisung zu Vivento Customer Services abgelehnt.

Auch die Verwendung in einem Call-Center sei für den Beamten der Besoldungsgruppe A9 kein Argument gegen einen nicht amtsangemessenen Einsatz, da vielmehr, so das Stuttgarter Verwaltungsgericht, hierdurch „ein sinnvoller Einsatz der personellen Ressourcen ermöglicht werde“.

Der Kläger hatte weiterhin argumentiert, dass in diesem Call-Center auch ungelernete Zeitarbeitskräfte beschäftigt werden und er bei seiner Tätigkeit Wechseldienst ausüben müsste; beide Kriterien entsprechen nach seiner Auffassung nicht den Gegebenheiten einer amtsangemessenen Tätigkeit eines Beamten.

Das Verwaltungsgericht stellte in seiner Begründung fest, dass die Arbeit in einem Call-Center für einen Beamten der Besoldungsgruppe A9 amtsangemessen sei.

Krankenkassenzuschuss für Rentner kann sich auf die PBeaKK-Beiträge auswirken

Hat ein Beamter einen Rentenanspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung, so erhält er vom Rentenversicherungsträger auf Antrag einen Beitragszuschuss zu seiner Krankenkasse.

Da unsere Kollegen in der Regel bei der Postbeamtenkrankenkasse versichert sind, darf dieser Zuschuss der Rentenversicherung *nicht* den Betrag von € 40,99 überschreiten, da sonst die Postbeamtenkrankenkasse einen (zusätzlichen) Beitragszuschuss von derzeit € 31,07 fordert.

Rechtgrundlage für diese Vorgehensweise sind die Beihilfavorschriften des Bundes; danach führt die Höhe des Krankenkassenzuschusses des Rentenversicherungsträgers zu einer Kürzung des Beihilfeleistungen.

Um die Forderung der Postbeamtenkrankenkasse nach dem o. a. Beitragszuschuss aus dem Wege zu gehen, muss beim zuständigen Rentenversicherungsträger ein Antrag auf einen teilweisen Verzicht auf die Höhe des Krankenkassenzuschusses gestellt werden; er darf somit den Betrag von € 40,99 nicht überschreiten.



Versorgungsinformation für den Geburtsjahrgang 1952

Ab dem 14.08.2006 können sich Beamte des Geburtsjahrgangs 1952 eine Versorgungsinformation zusenden lassen.

Mit dieser Versorgungsinformation wird ein Merkblatt zur Selbstberechnung des Ruhegehaltes zugesandt.

Näheres erfahren Sie unter

<http://t-web2000.telekom.de:9001>

Berlin plant Sonderregelung beim neuen Hochgeschwindigkeitsnetz VDSL der Deutschen Telekom

Für die Deutsche Telekom sollen beim geplanten Hochgeschwindigkeitsnetz VDSL Sonderregeln gelten.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung muss das neue Hochgeschwindigkeitsnetz VDSL, dessen Kosten mit ca. 3 Milliarden EURO veranschlagt werden, für einen befristeten Zeitpunkt aus der Regulierung herausgenommen werden.

Die beiden Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD haben sich auf den Regierungsentwurf für das neue Telekommunikationsgesetz geeinigt und in Presseerklärungen festgestellt, dass der vorliegende Entwurf nicht gegen bestehendes Europarecht verstößt.

Zwar besteht noch das Vetorecht der Bundesnetzagentur, aber der Regierungsentwurf erleichtert die Regulierungsfreistellung für die Deutsche Telekom deutlich.

Der Ermessensspielraum der Bundesnetzagentur wird durch das neue Telekommunikationsgesetz so eingeschränkt, dass die Nutzung des neuen Netzes vorübergehend allein der Deutschen Telekom zugestanden werden muss.

Hinzu kommt noch, dass die neue Technik auf der Infrastruktur aus der „Monopolzeit“ aufbaut und somit nach den Vorstellungen der Bundesregierung „regulierungsfrei“ ist. Dazu kommt die Vorstellung von Teilen der Koalitionsfraktionen, die das vorgesehene Hochgeschwindigkeitsnetz VDSL als einen „neuen Markt“ einstufen, der regulierungsfrei anzusehen sei.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Kriterien für einen neuen und somit regulierungsfreien Marktes sind schon dann erfolgt, wenn ein Markt sich von bisher vorhandenen Diensten bzw. Produkten sich nicht „unerheblich unterscheidet“.

Die Brüsseler EU-Kommission hat das neue Telekommunikationsgesetz „scharf“ kritisiert: Die zuständige EU-Kommissarin für Medien, Viviane Eding, lehnt diese Vorstellung der Bundesregierung ab und beabsichtigt juristische Schritte in Form eines „Vertragsverletzungsverfahrens“ einzuleiten.

Neue Kindergeldregelung ab dem 01.01.2007

Ab dem 01.01.2007 gelten neue Bestimmungen bei der Zahlung von Kindergeld; mit Beginn des nächsten Jahres wird das Kindergeld nur noch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr berücksichtigt.

Betroffen sind hiervon Kinder in Ausbildung, Studium oder in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten bzw. zwischen der Ausbildung und dem gesetzlichen Wehr- oder Zivildienst.

Folgende Übergangsregelung ist zu beachten:

Die Geburtsjahrgänge 1980 und 1981 (Kinder, die im Jahr 2006 das 25. und das 26. Lebensjahr vollenden) werden beim Kindergeld weiterhin bis zum Tag vor Vollendung des 27. Lebensjahres berücksichtigt

Der Geburtsjahrgang 1982 (Kinder, die im Jahr 2006 das 24. Lebensjahr vollenden) werden beim Kindergeld bis zum Tag vor Vollendung des 26. Lebensjahres berücksichtigt.

Für die Berechnung der Einkünfte und Bezüge volljähriger Kinder gelten ab dem 01.01.2007 folgende Änderungen:

Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (im Rahmen der Entfernungspauschale) können nur noch ab dem 21. Entfernungskilometer als Werbungskosten oder Betriebsausgaben berücksichtigt werden.

Der Sparerfreibetrag vermindert sich für Ledige auf 750,00 EUR und für gemeinsam veranlagte Ehegatten auf 1500,00 EUR.

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer können nur noch dann als Werbung- bzw. Betriebsausgaben berücksichtigt werden, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bzw. der gesamten Ausbildung bildet.

Nähere Auskünfte erteilen die Kindergeldkassen.

Bundesgerichtshof präzisiert seine Rechtsprechung zum Elternunterhalt

Der Bundesgerichtshof am 30.08.2006 mit seiner Entscheidung die Rechtsprechung zum Elternunterhalt weiter präzisiert (Az.: XII ZR 98/04):

Danach muss Kindern für den Unterhalt ihrer bedürftigen Eltern das „Vermögen belassen werden, dass sie für eine angemessene eigene Altersvorsorge vorgesehen haben“.

Der Kläger sollte die Heimunterbringungskosten seiner Mutter, die diese aus eigener Tasche nicht aufbringen konnte, dem zuständigen Sozialamt zurückzahlen.

Sein monatliches Nettoeinkommen betrug nach Abzug seiner berufsbedingten Ausgaben unter der damals gültigen Grenze von 1250 EUR (heute 1400 EUR), ab der er für seine Mutter aufkommen muss.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes war ein Unterhaltspflichtiger berechtigt, neben den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zu 5 % seines Bruttoeinkommens als zusätzliche private Alterssicherung zu verwenden.

Im vorliegenden Fall hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass der Unterhaltspflichtige Vermögenswerte von ca. 113 000 EUR in verschiedenen Anlageformen besaß.

Für dieses Vermögen wollte er sich ein neues Auto für die Fahrt zum Arbeitsplatz sowie eine Eigentumswohnung kaufen.

Weiterhin sollte sein angespartes Vermögen für eine „angemessene eigene Altersvorsorge“ eingesetzt werden.

Dieser Argumentation hat sich der Bundesgerichtshof angeschlossen und im vorliegenden Fall den Betrag auf 100 000 EUR festgelegt, der nicht zur Unterhaltsleistung herangezogen werden kann.

Grundsätzlich stellte der Bundesgerichtshof fest, dass eine Unterhaltspflicht besteht, jedoch müsse der Unterhaltspflichtige seinen „eigenen angemessenen Unterhalt nicht gefährden“ und „sein Vermögen müsse er auch dann nicht verwerten, wenn ihn dies von fortlaufenden Einkünften abschneiden würde oder ein wirtschaftlich nicht mehr vertretbarer Nachteil einträte“.

Ebenso, so die Auffassung der Richter, kann von einem Unterhaltspflichtigen eine Verwertung seines angemessenen, „selbst genutzten Immobilienbesitzes“, nicht regelmäßig gefordert werden.

Somit müssen Unterhaltspflichtige nicht ihre private Altersvorsorge „opfern“.

Wussten Sie, dass ...

ab dem 01.01.2007 neue Sparerfreibeträge wirksam werden?

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 hat der Gesetzgeber die Sparerfreibeträge drastisch gekürzt.

Unter Berücksichtigung der unveränderten Werbungskostenpauschale in Höhe von 51/ 102 EURO verbleiben ab dem 01.01.2007 Kapitalerträge nur noch bis zu einem Betrag von 801/ 1.602 EURO im Jahr als Sparerfreibeträge steuerfrei.

Aus den Bezirken:

Arbeitstagung des Bezirkes Mitte in Neuhof



Die diesjährige Arbeitstagung des Bezirkes Mitte fand am 20. und 21. Oktober 2006 in Neuhof (Kreis Fulda) statt.

Mittelpunkt war diesmal die Vorbereitung für das im März 2007 stattfindende VDFP-Vorständetreffen in Bad Mergentheim, das gleichzeitig mit dem 50-jährigen Bestehen unseres Bundesvorstandes verbunden wird.

Weiterhin befasste sich der Bezirksvorstand mit den neuen Vorschriften der hessischen Finanzverwaltung zu den Steuererklärungen der Verbände sowie organisatorische Fragen.

Bezirksdelegiertentag 2006 des Bezirkes Nord in Lübeck

Der Bezirksdelegiertentag 2006 des Bezirkes Nord fand am 09. September 2006 im Hotel Scandic in Lübeck statt.

Der Bezirksvorsitzende Roland Schulz konnte neben den anwesenden Delegierten unseren Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski als Gast begrüßen.

In seinem berufspolitischen Referat ging der Bundesvorsitzende auf die aktuelle Situation im Unternehmen Telekom ein und betonte die Notwendigkeit eines Kurswechsels im Unternehmen.

Eine der wichtigsten Punkte für unsere Verbandsarbeit, so Franz Roschkowski, bilden die Forderung nach Schaffung neuer Arbeitsplätze und Tätigkeitsfelder sowie die andauernden Umorganisationen um Unternehmen Telekom.

Der von der Deutschen Telekom AG beschlossene Abbau von 32 000 Arbeitsplätzen zehrt nach seiner Auffassung an der Substanz des Unternehmens und stellt zudem die Zusagen für einen „exzellenten Kundendienst“ in Frage.

Zu den Umorganisationen in den Geschäftsfeldern des Unternehmens ist festzustellen, dass die „Verfalldaten“ für bestehende Strukturen immer kürzer werden.

Bei den Beförderungsmöglichkeiten ist festzustellen, dass seit zwei Jahren neue Bewertungskataloge für Tätigkeiten von Beamten bestehen, die aber keine Beförderungen ermöglichen.

Mittlerweile gibt es zu diesem Sachverhalt gerichtliche Feststellungen, wonach zwar die Bewertung von Dienstposten im öffentlichen Interesse liegt, jedoch nicht das berufliche Fortkommen der Beamten durch Beförderungen.

Für das Jahr 2006 sind keine Maßnahmen für einen Verwendungsaufstieg vorgesehen; dies stellt nach Auffassung des VDFP eine Benachteiligung für leistungsstarke Beamte dar.

Am Schluss seiner Ausführungen dankte der Bundesvorsitzende allen Anwesenden für ihre vielfältigen Aktivitäten im Bezirk Nord des VDFP und betonte die Notwendigkeit der „aktiven Mitarbeit“ für unsere beruflichen Belange, da diese nur von den „Betroffenen“ erfolgreich bewältigt werden können.

Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes für die nächsten zwei Jahre ergab sich folgende Zusammensetzung:



Bezirksvorsitzender	Roland Schulz
Stellvertretende Bezirksvorsitzende	Erich Sievers und Arno Brandt
Schriftführer	Rüdiger Westphal
Kassierer	Andreas Hennig-Lelling
Beisitzer	Klaus Baller und Harald Faasch

Bezirk Nordwürttemberg

Am 24.10.2006 verstarb **Rolf Troitzsch**. Er war von 1974 - 1989 OV-Vorsitzender in Heilbronn und langjähriger Beisitzer im Bezirksvorstand.

Bundestag beschließt die Einrichtung eines Pensionsfonds für Beamte

Der Bundestag hat die Einrichtung eines Pensionsfonds für Bundesbeamte beschlossen, in dem ab 01.01.2007 für neu eingestellte Beamte per Rechtsverordnung festgelegte Beträge eingezahlt werden.

Wie der Bundesminister des Innern verlautbarte, werden bis zum Jahre 2020 diese Beiträge anwachsen, erst ab diesem Datum sollen Auszahlungen für die Pensionen möglich werden.

Als Verwalter des Pensionsfonds ist die Deutsche Bundesbank bestimmt worden, die u. a. in Form von verzinslichen Schuldverschreibungen eine Anlage der eingezahlten Beiträge durchführt.

Neues vom Personalverkauf

Ab sofort sind neue **Mitarbeiterangebote** von T-Com zum Surfen und Telefonieren im Angebot:

Call & Surf Basic/T-ISDN

(Surfen und Telefonieren für Einsteiger)

Dieses Paket beinhaltet

- Calltime/T-ISDN - 240 Freiminuten pro Monat inklusive
- T-DSL 2000 für Mitarbeiter
- T-Online dsl start - 30 Stunden Gratis-Surfen pro Monat

Call & Surf Comfort

(Unbegrenzt Surfen und Telefonieren)

Dieses Paket beinhaltet

- XXL Fulltime/T-ISDN für Mitarbeiter (die Telefonfltrate)
- T-DSL 2000 für Mitarbeiter
- T-Online dsl für Mitarbeiter

Call & Surf Comfort Plus

(Highspeed Surfen bei voller Kostenkontrolle)

Dieses Paket beinhaltet

- XXL Fulltime/T-ISDN für Mitarbeiter (die Telefonfltrate)
- T-DSL 16000 für Mitarbeiter
- T-Online dsl für Mitarbeiter

Bitte beachten Sie, dass jedes Produkt einzeln bestellt werden muss !

Darüber hinaus gibt es ab sofort auch Komplettpakete zum Telefonieren als Mitarbeiterangebote:

CallTime/T-ISDN (für Normaltelefonierer) einschl. 240 Freiminuten pro Monat

XXL Local/T-ISDN (für Vielsprecher im Orts- und Nahbereich)

XXL Fulltime/T-ISDN (Rund um die Uhr im Festnetz für 0 Cent telefonieren)

Nähere Einzelheiten finden Sie auf den Seiten des Personalverkaufs.

Pensionäre wenden sich an den T-Punkt bzw. an die Kunden-Hotline 0800 33 01 000.

Termine:

Die nächste Sitzung des VDFP Bundesvorstandes findet in Frankfurt/Main am 22.02.2007 statt.

Der Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. veranstaltet vom 16. bis 18. März 2007 in Bad Mergentheim das Bezirksvorständetreffen 2007 mit gleichzeitigem Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Bundesvorstandes.



Bad Mergentheim: Marktplatz mit „Zwillingshäusern“ und Münster St. Johannes Baptist im Hintergrund

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 94 65;

Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail:VDFP-BV@t-online.de **www.vdfp.de**

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!



Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V.

Berufsgruppenvertretung
für alle im Konzern der Deutschen
Telekom AG

Unsere Ziele für Sie sind:

- zukunftsorientierte Arbeitsplätze
- vielseitige berufliche Perspektiven
- kontinuierliche Fortbildung
- Zugang zu allen Arbeitsgebieten
- partnerschaftliche Berufstätigkeit

Jetzt handeln – werden Sie Mitglied!

Kontakt:

VDFP Bundesvorstand
Postfach 102225
60022 Frankfurt
Telefon: 069 24 24 94 65
Telefax: 069 24 24 94 66
www.vdfp.de · info@vdfp.de